

Feuerwehr Neu Mönchwinkel

Floristische und faunistische Untersuchungen

Biotope · Reptilien · Amphibien

Auftraggeber: **Gemeinde Grünheide (Mark) - Bauamt -**
Am Markplatz 1
15537 Grünheide (Mark)

Bearbeitung: **Natur+Text GmbH**
Forschung und Gutachten
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel. 033708 / 20431
info@naturundtext.de
www.naturundtext.de

Dipl.-Biol. Jennifer Krowiorz
unter Mitarbeit von Angelina Hennig

Projektnummer: 24-144G

Rangsdorf, 29. Oktober 2024

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Grünheide beabsichtigt, in Neu Mönchwinkel (Gemeinde Grünheide, Landkreis Oder-Spree) die Fläche zwischen Neuer Spreeauer Straße 31a und Neuer Spreeauer Straße 32 als Ersatzstandort für die örtliche Feuerwehr zu bebauen (siehe Abbildung 1). Hierfür liegt der Bebauungsplan-Entwurf „Neu Mönchwinkel“ gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor (Horstmann & Hoffmann, 2024). Die Vorhabenfläche beträgt ca. 4.800 Quadratmeter.

Im Zuge des Vorhabens kann es zu Beeinträchtigungen von geschützten Arten wie z.B. der Zauneidechse und ggf. von Amphibien kommen. Um zu prüfen, ob geschützte Arten auf der Fläche vorkommen und Schutzbestimmungen des § 44 BNatSchG vom Vorhaben berührt werden könnten, wurden Untersuchungen auf Vorkommen geschützter Arten, insbesondere der Zauneidechse, durchgeführt. Ergänzend wurden die Biotoptypen am Ersatzstandort der örtlichen Feuerwehr erfasst.

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im vorliegenden Dokument in Text und Karte dargestellt.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes

2 Biotope

2.1 Methodik

Die flächendeckende Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen wurde im Maßstab 1:5.000 durchgeführt und folgte den gültigen Vorgaben der Brandenburger Biotopkartierung (Zimmermann, Düvel, & Herrmann, 2024; Zimmermann, Düvel, Herrmann, et al., 2024). Demnach wurden die einzelnen Biotop- und Nutzungstypen innerhalb des Untersuchungsgebietes anhand der aktuellen Vegetation kartiert. Die zur Erfassung des floristischen Artenspektrums notwendige Begehung wurde am 27. August 2024 durchgeführt.

Die im Untersuchungsgebiet auf Arbeitskarten abgegrenzten Biotope wurden im Büro an aktuelle Luftbilder angepasst und mittels des Programms QGIS 3.10 digitalisiert.

Die Ergebnisse der Kartierung werden im vorliegenden Kurzgutachten tabellarisch dargestellt und erläutert. Hierbei erfolgt die Beschreibung der wertgebenden Biotop- und Nutzungstypen, insbesondere zur Verdeutlichung des Schutzstatus, sofern geschützte Biotoptypen ermittelt wurden. Für die Ansprache geschützter Biotoptypen wurde § 30 BNatSchG (BNatSchG, 2009) i. V. m. den §§ 17 und 18 BbgNatSchAG (BbgNatSchAG, 2013) angewandt.

2.2 Ergebnisse

Im Zuge der Kartierung wurde festgestellt, dass die Planfläche für den Ersatzstandort der Feuerwehr gemäht wird. Auch das Mahdgut wurde offenbar beräumt, da hier keinerlei Rückstand von z.B. stark wüchsigen Rhizom-Gräsern wie Land-Reitgras bemerkt wurde.

Insgesamt wurden zwei Biotope mit einer Flächengröße von zusammen ca. 4.800 qm auf der Vorhabenfläche abgegrenzt (siehe Abbildung 6): eine Ruderale Rispengrasflur und ein Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen (§ 30 BNatSchG). Zur Differenzierung der Biotoptypen wurden die wertgebenden Arten sowie Störzeiger aufgenommen. Nachfolgende Tabelle 1 führt alle zum Zeitpunkt der Erfassung auf der Planfläche angetroffenen Pflanzenarten auf, wobei die fett gedruckten Arten typische Vertreter der Sandtrockenrasen-Gesellschaften darstellen.

Tabelle 1: Artenliste der im Gebiet kartierten Pflanzen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Gewöhnliche Schafgarbe	<i>Achillea millefolium</i> agg.
Rotes Straußgras	<i>Agrostis capillaris</i>
Wiesen-Fuchsschwanz	<i>Alopecurus pratensis</i>
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria elongata</i>
Feld-Beifuß	<i>Artemisia campestris</i>
Gewöhnlicher Beifuß	<i>Artemisia vulgaris</i>
Graukresse	<i>Berteroa incarna</i>
Dach-Trespe	<i>Bromus tectorum</i>
Land-Reitgras	<i>Calamagrostis epigejos</i>
Rispen-Flockenblume	<i>Centaurea stoebe</i>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Gänsefuß	<i>Chenopodium spec.</i>
Großer Knorpellattich	<i>Chondrilla juncea</i>
Acker-Winde	<i>Convolvulus arvensis</i>
Berufkraut	<i>Conyza canadensis</i>
Silbergras	<i>Corynephorus caenscens</i>
Gewöhnliches Knaulgras	<i>Dactylis glomerata</i>
Gewöhnlicher Natternkopf	<i>Echium vulgare</i>
Gewöhnliche Quecke	<i>Elytrigia repens</i>
Reiherschnabel	<i>Erodium spec.</i>
Gemeine Sichelwöhre	<i>Falcaria vulgaris</i>
Rauhblatt-Schwengel	<i>Festuca brevipila</i>
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>
Kleines Mausohr-Habichtskraut	<i>Hieracium pilosella</i>
Echtes Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum</i>
Gemeines Ferkelkraut	<i>Hypochoeris radicata</i>
Berg-Sandglöckchen	<i>Jasione montana</i>
Leinkraut	<i>Linaria vulgare</i>
Deutsches Weidelgras	<i>Lolium perenne</i>
Nachtkerze	<i>Oenothera spec.</i>
Ästige Felsennelke	<i>Petrorhagia prolifera</i>
Spitz-Wegerich	<i>Plantago lanceolata</i>
Gewöhnliches Rispengras	<i>Poa pratensis</i>
Silber-Fingerkraut	<i>Potentilla argentea</i>
Kleiner Sauerampfer	<i>Rumex acetosella</i>
Straußblütiger Sauerampfer	<i>Rumex thyrsiflorus</i>
Scharfer Mauerpfeffer	<i>Sedum acre</i>
Grüne Borstenhirse	<i>Setaria viridis</i>
Weißer Lichtnelke	<i>Silene latifolia</i>
Löwenzahn	<i>Taraxacum officinale agg.</i>
Bocksbart	<i>Tragopogon spec.</i>
Hasen-Klee	<i>Trifolium arvensis</i>
Vogel-Wicke	<i>Vicia cracca</i>

Nachfolgend werden die zwei auskartierten Biotoptypen kurz dargestellt und die wertgebenden Arten aufgeführt:

Ruderale Rispengrasfluren

Biotopcode: 03222; Flächengröße: rund 700 m²

Der westliche Bereich des geplanten Feuerwehrstandorts mit einer Größe von etwa 702 m² beschreibt eine Ruderale Rispengrasflur, der dem Biotopcode 03222 zugeordnet wird. Hier

liegen eher trockene Bodenverhältnisse vor und die Vegetationsdeckung ist verhältnismäßig schütter ausgebildet. Unregelmäßig wird die Teilfläche auch als Parkfläche von Besuchern des angrenzenden Heimatmuseums Mönchwinkel genutzt.

Pionierassen-Gesellschaften dieser Art werden typischer Weise von Gräsern wie der Gemeinen Quecke (*Elytrigia repens*) dominiert. Ferner sind Rhizom-Geophyten charakteristisch für diese ruderalen Grasfluren. Hier wurden u.a. Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*) und Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*) angetroffen.

Dieses Biotop gilt nicht nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG als geschützt und muss demnach nicht bei einer Kompensation berücksichtigt werden.

Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen

Biotopcode: 0512121; Flächengröße: rund 4.090 m²

Der östliche und damit hauptsächliche Teil des Plangebietes wird durch einen gut ausgeprägten Sandtrockenrasen repräsentiert. Dieser wird von typischen Arten des Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasens (*Festuca brevipila*, *Helichrysum arenarium*, *Rumex acetosella*, *Agrostis capillaris*, *Artemisia campestris*, *Centaurea stoebe*, *Petrorhagia prolifera*, *Armeria elongata* u. a.) gebildet (vgl. Tabelle 1). Daneben sind jedoch auch ruderale Arten wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Gewöhnliche Quecke (*Elytrigia repens*), Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare*) und Graukresse (*Berteroa incarna*) vertreten. Ihr Anteil an der Vegetationsdeckung ist auf der Fläche jedoch als vergleichsweise gering einzustufen. Auch Arten der Frischwiesen wie Knautgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium* agg.) und Bocksbart (*Tragopogon* spec.) ergänzen sporadisch das Erscheinungsbild der Fläche.

Der Anteil an offenem Boden wird auf etwa 10 % der Biotopfläche geschätzt.

Der Anteil an typischen Arten des Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasens nimmt hier ca. 70 % der Vegetationsdeckung ein, sodass der erfasste Sandtrockenrasen als geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG eingestuft wird.



Abbildung 2: Sandtrockenrasen mit Sand-Strohblume



Abbildung 3: Sandtrockenrasen mit Dominanz von Hasen-Klee



Abbildung 4: Rauhblatt-Schwingel mit Nachtkerze und Hasen-Klee



Abbildung 5: Lockerer Silbergras-Bestand

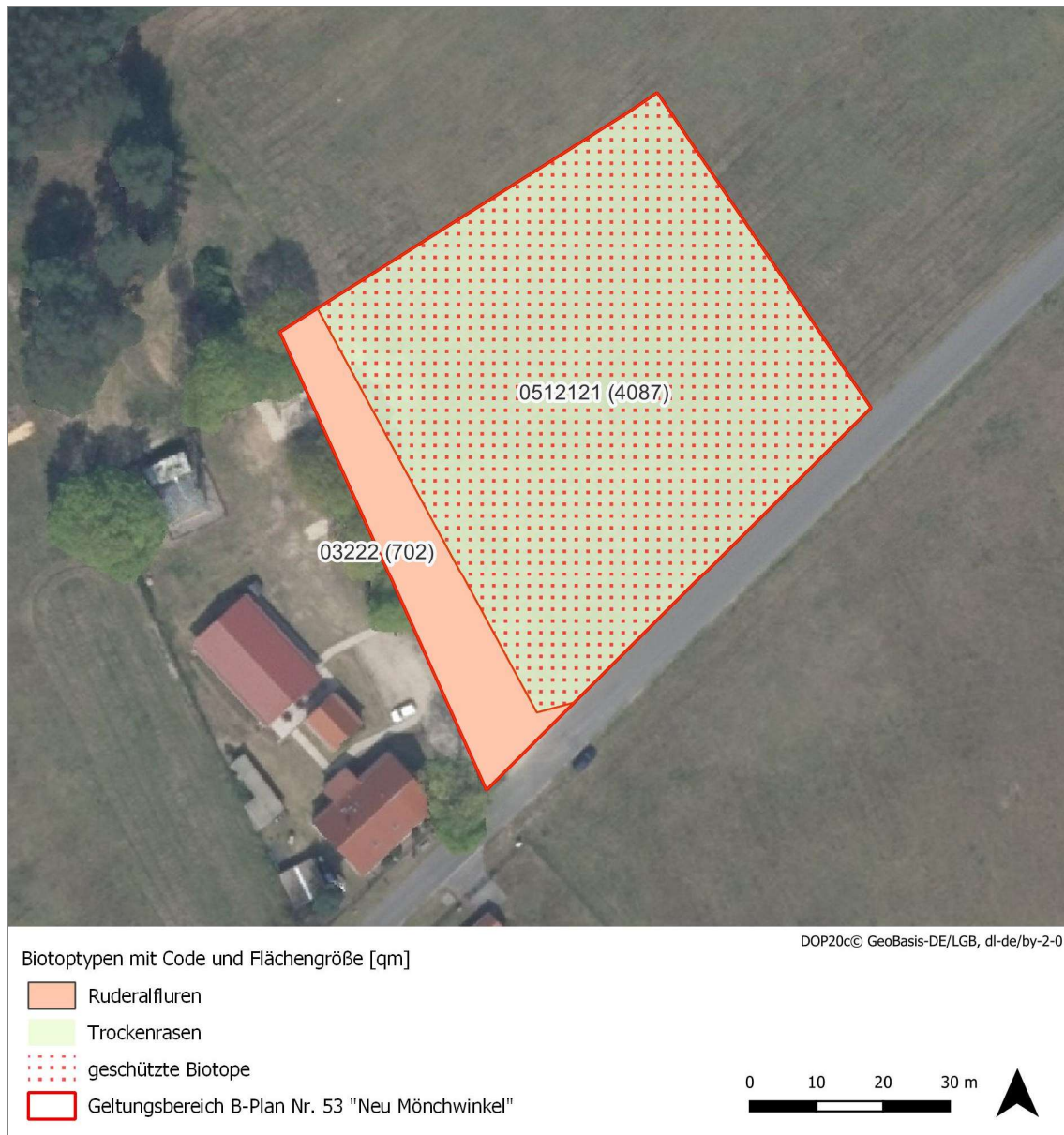


Abbildung 6: Erfasste Biotoptypen im Plangebiet

3 Reptilien

3.1 Methodik

Zur Verifizierung einer vorliegenden faunistischen Potentialanalyse (Kallasch, 2024) wurde am 20.08.2024 eine Erfassung von Reptilien mit drei Begehungsterminen zwischen August und September 2024 (Tabelle 2) beauftragt. Im Fokus der Erfassung stand die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), die aufgrund ihrer Listung im Anhang IV der FFH-Richtlinie einen besonderen rechtlichen Schutzstatus genießt (vgl. Tabelle 3). Folglich wurden besonders solche Bereiche des Plangebietes systematisch durch langsames Abschreiten auf ein Vorkommen der Zauneidechse hin kontrolliert, die artspezifisch günstige Lebensraumstrukturen für diese Art aufwiesen. Dabei handelt es sich insbesondere um ein Mosaik von besonnten Offenflächen im Wechsel mit ausreichender Vegetation und/oder Versteckstrukturen sowie Eiablageplätzen.

Für die Zauneidechse gibt Blanke (2010) an, dass bei Erfassungen mit Temperaturen bis 15 °C ein sonniger Himmel und bei Temperaturen darüber eine zunehmende Bewölkung günstig sind. Des Weiteren sind Zauneidechsen im zeitigen Frühjahr sowie im Herbst vor allem während der wärmsten Stunden des Tages aktiv. Bei steigenden Temperaturen werden die Nachtverstecke früher verlassen und später aufgesucht. Bei zu hohen Temperaturen und Trockenheit kann es bei der Zauneidechse zu einem Rückzugsverhalten kommen („Trockenschlaf“), was zur Folge hat, dass einige Zeit keine Zauneidechsenbeobachtungen gemacht werden können. Sobald ein bestimmter Feuchtigkeitsgrad erreicht ist, werden die Tiere wieder aktiv (Blanke, 2010). Somit ist es sinnvoll, vor allem in trockenen Gebieten, auch nach kurzen Regenschauern zu kartieren.

Tabelle 2: Angaben zu den Begehungsterminen der Reptilienkartierung

Begehungstermine	Witterung
27.08.2024	22°C, 2/8 Bewölkung, Wind 2 Bft.
04.09.2024	20-24°C, 0/8 Bewölkung, Wind 0 Bft.
18.09.2024	22-24°C, 1/8 Bewölkung, Wind 1 Bft.

3.2 Ergebnisse

Während der drei Begehungen im August und September 2024 wurden mehrere juvenile Zauneidechsen nachgewiesen. Ihr Vorkommen im Untersuchungsgebiet konzentriert sich auf den nordwestlichen Bereich der Vorhabenfläche, wo drei Jungtiere erfasst wurden (siehe Abbildung 8). Aufgrund attraktiver Strukturen im Randbereich der tangierenden Waldfläche nördlich des Plangebietes, sind auch diese Bereiche untersucht worden. Wie der Abbildung 8 zu entnehmen ist, wurden dort fünf Zauneidechsen erfasst. Ein weiteres Tier wurde nordöstlich des Kartierbereiches gesichtet.

Aufgrund eines Totfundes (juvenile Zauneidechse) auf der Neuen Spreeauer Straße wird davon ausgegangen, dass die Zauneidechse auch auf der südlich der Straße befindlichen Grünlandfläche vorkommt. Die Straße kann somit nicht als Barriere zwischen den (potentiellen) Lebensräumen betrachtet werden, was für die Artenschutzmaßnahmen während der Bauphase von Relevanz ist (vgl. Kap. 5).

Insgesamt kann das gesamte Plangebiet mit seiner Größe von rund 4.800 qm als (Teil)Lebensraum für die Zauneidechse betrachtet werden. Speziell vor der Mahd, wenn die Vegetation höher steht, sowie während der Zeit bevor sich die Jungtiere in die Winterquartiere zurückziehen, muss von einer regelmäßigen Nutzung der Fläche durch Zauneidechsen ausgegangen werden. Das Vorkommen zahlreicher Blühpflanzen bringt einen gesicherten Insektenreichtum mit sich, wodurch sich die Zauneidechsen hier vorrangig zur Nahrungssuche bewegen werden. Die vergleichsweise schütterere Vegetation biete zudem die Möglichkeit, dass sich Tiere auch innerhalb des Untersuchungsbereiches „sonnenbaden“ können.

Versteckmöglichkeiten wie Lesesteine, Kleinsäugerbaue oder Totholz sowie Strukturen zur Überwinterung sind hingegen nicht vakant oder nur in äußerst geringem Umfang vorhanden („Mäuselöcher“). Derartige Strukturen wurden überwiegend im Bereich des nördlichen Waldrandes vorgefunden. Auch locker grabfähige Sandbereiche sind eher außerhalb der Vorhabenfläche vorhanden.

Aus diesen Gründe wird das Plangebiet nur als Teillebensraum für die Zauneidechse erachtet, wodurch bei Überbauung lediglich ein anteiliger Lebensraumausgleich (50 % der Vorhabenfläche) angeraten wird.

Tabelle 3: Schutzstatus der Zauneidechse

Art, deutsch	Art, wiss.	RL BB	RL D	FFH-RL Anhang	GS
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	IV	§§

Bedeutung der Signaturen:

RL-D Rote Liste Deutschland (Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien, 2020)

RL-BB Rote Liste Brandenburg (Schneeweiß et al., 2004)
3 – gefährdet
V – Vorwarnliste

FFH Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, 1992): IV - Art im Anhang IV gelistet

GS gesetzlicher Schutz (BArtSchV, 2005); (BNatSchG, 2009): §§ - streng geschützt



Abbildung 7: Nachgewiesene, juvenile Zauneidechse

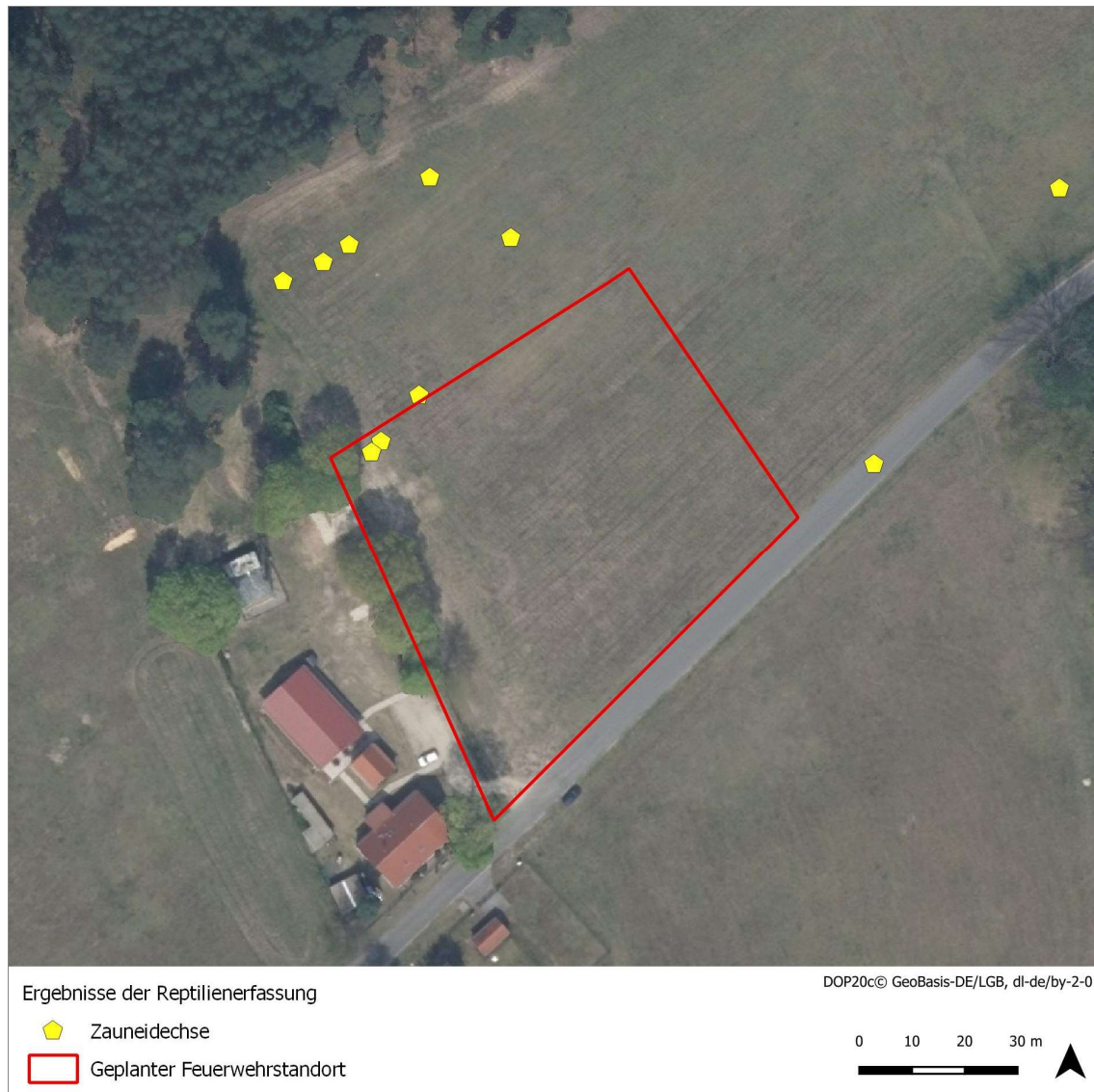


Abbildung 8: Nachweise der Zauneidechse

4 Amphibien

4.1 Methodik

Die Erfassung der potentiellen Amphibienvorkommen bzw. geeigneter Habitat- und Wanderstrukturen, ist im Rahmen der Reptilienkartierung am 04.09.2024 durchgeführt worden. Dabei fand eine Begutachtung des Untersuchungsgebietes in Hinblick auf Amphibientauglichkeit statt. Außerdem wurden nahe gelegene Gewässer (Störitzsee, Spree, Graben; vgl. Abbildung 9) betrachtet, um eine Einschätzung zu Vorkommen und Wanderrouten treffen zu können.

4.2 Ergebnisse

Auf dem geplanten Feuerwehrstandort Neu Mönchwinkel befindet sich kein Laichgewässer für Amphibien. Zudem ist während der Begehung festgestellt worden, dass das Plangebiet keine für Amphibien attraktiven Strukturen aufweist, die als Landlebensraum dienen könnten. Die Vegetation ist kurzrasig ausgebildet, wurde gemäht und Versteckmöglichkeiten wie Lesesteine, Reisig, Erdbaue von Mäusen usw. sind nicht vorhanden. Solche Strukturen finden sich hingegen entlang der nördlich gelegenen Waldkante.

Die vom Plangebiet nächst gelegenen Gewässer sind der Störzsee (Entfernung ca. 1.182 m), die Spree (Entfernung ca. 600 m) und ein wasserführender Entwässerungsgraben, der parallel zur Spree verläuft (Entfernung ca. 303 m). Ein Wandergeschehen vom Störzsee ausgehend ist aufgrund der hohen Entfernung als unwahrscheinlich einzustufen. Zudem befinden sich im nahen Umfeld hinreichend geeignete Landlebensräume für Amphibien. Ausgehend von der Spree und dem Entwässerungsgraben befindet sich der Eingriffsbereich in einem für Amphibien günstig erreichbaren Aktionsradius.

Jedoch bieten diese Fließgewässer günstige Landlebensräume in ihrem direkten Umfeld, sodass kaum Zwang zur Abwanderung besteht. Insbesondere eine mit Gehölzstrukturen (Bäume, Gebüsche) bestockte Rinne, welche sich zwischen der Neuen Spreeauer Straße und dem vorhanden Entwässerungsgraben durch die Landschaft zieht, ist hier von Bedeutung. Altgras, Reisig, liegendes Totholz sowie Brombeergebüsche können als Tagesverstecke und zur Überwinterung aufgesucht werden. Wanderbewegungen in Richtung UG werden daher nicht angenommen. Demnach sind artenschutzrechtliche Konflikte in Bezug auf Amphibien während des Baugeschehens eher unwahrscheinlich.

Sollten doch wandernde Tiere die Vorhabenfläche während der Bauphase queren wollen, würden die Artenschutzmaßnahmen für die Reptilien auch hier greifen (vgl. Kap. 5).

5 Empfehlungen

Im Zuge der Geländetermine wurde ein nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützter Sandtrockenrasen sowie die streng geschützte Zauneidechse im Plangebiet erfasst. Daher sind bei einer Bebauung Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen umzusetzen.

In Bezug auf den vorhandenen Sandtrockenrasen eignen sich besonders Pflege- bzw. Aufwertungsmaßnahmen auf benachbarten Grünländern. Im Umweltbericht des B-Planes Nr. 53 „Neu Mönchwinkel“, Teilplan A „Feuerwehrstandort“ (Landschaftsarchitekturbüro Silvia Wendholt, März 2024) werden bereits mögliche Kompensationsflächen für Gehölzpflanzungen, Trockenrasen und Zauneidechsen auf den Flurstücken 426, 479 und 72, Flur 1 der Gemeinde Neu Mönchwinkel vorgesehen.

Während das Flurstück 426 bereits einen ausgeprägten Sandtrockenrasen aufweist und damit als Kompensationsfläche für geschützte Trockenbiotope eher ungeeignet erscheint, würden sich die Flurstücke 72 und 479 für biotopaufwertende Maßnahmen besser eignen. Hier kommen bereits anteilig entsprechende Charakterarten der Sandtrockenrasen vor, jedoch werden die Flächen vor allem von Ampfer- und Land-Reitgrasbeständen überprägt. Unter Berücksichtigung z. B. einer pfleglichen Mahd mit Mahdgutberäumung (Aushagern der Flächen) können diese Flächen zu gut ausgebildeten Sandtrockenrasen entwickelt werden. Ggf. kann unterstützend eine Mahdgutübertragung mit Mahdgut von entsprechenden Spenderarten (vgl. Tabelle 1) angedacht werden. Bei Umsetzung einer Mahdgutübertragung müssen vorbereitende Maßnahmen zur Schaffung von Rohbodenstellen berücksichtigt werden.

Für die Zauneidechse müssen Artenschutzmaßnahmen umgesetzt werden, um nicht die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erfüllen. Vor Baubeginn und vor Beginn der Aktivitätsphase der Zauneidechse ist daher ein Reptilienschutzzaun um das Baufeld zu errichten. Innerhalb dessen müssen die sich dort aufhaltenden Zauneidechsen während der Aktivitätsperiode der Tiere abgefangen und hinter den Schutzzaun gesetzt bzw. umgesiedelt werden. Der Schutzzaun muss ebenfalls entlang der Straße errichtet werden, da diese keine für Zauneidechsen unüberwindbare Barriere darstellt (s. o.) und Wanderbewegungen zwischen den Grünlandflächen beidseitig der Straße bestehen können.

Der Reptilienschutzzaun bleibt während der gesamten Baumaßnahme erhalten, um ein mögliches Wiedereinwandern der abgefangenen Tiere zu verhindern. Die fachgemäße Zaunstellung sowie regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit des Zaunes sind über den Einsatz einer ökologischen Baubegleitung sicherzustellen. Das Absammeln und Umsetzen der Zauneidechsen ist durch fachkundiges Personal durchzuführen und zu dokumentieren.

Weiterhin muss der überbaute Lebensraum der Zauneidechse mindestens anteilig (50 % der Vorhabenfläche: 2.400 qm) ausgeglichen werden. Dies kann z.B. durch das Einbringen von Habitatelementen auf den o.g. Flurstücken 426, 479 und 72, Flur 1 der Gemeinde Neu Mönchwinkel erfolgen. Zudem werden habitataufwertende Maßnahmen im Bereich des nördlich der Planfläche liegenden Waldkante notwendig. Dafür sollen vorrangig weitere Totholzstrukturen in gut besonnten Waldsaumbereichen errichtet werden. Eine Ausformung als typisches Winterquartier wird hierbei nicht als notwendig erachtet.

Insgesamt bedarf es einer engen Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde (Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree).

Quellen

- BArtSchV. (2005). Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.
- BbgNatSchAG. (2013). Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber, GVBl.I/13 [Nr. 21]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024. *Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg. Teil I - Gesetze.*
- Blanke, I. (2010). Die Zauneidechse: zwischen Licht und Schatten. *Zeitschrift für Feldherpetologie, Beiheft 7 (2. Aufl.)*, 176.
- BNatSchG. (2009). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).
- FFH-RL. (1992). Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Abl. EG Nr. L 206, (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013 (ABl. Nr. L158 S.193).
- Horstmann & Hoffmann. (2024). Bebauungsplan Nr. 53 „NEU MÖNCHWINKEL“ Teilplan B „Wohnbauentwicklung“ im Ortsteil Mönchwinkel - Planbegründung Entwurf. 26.
- Kallasch, C. (2024). LEBENSRAUMPOTENTIAL FÜR GESCHÜTZTE ARTEN AUF DER BAUFLÄCHE NÖRDL. NEUE SPREEAUER STRASSE IN MÖNCHWINKEL, GEMEINDE GRÜNHEIDE (LANDKREIS ODER-SPREE) – Bewertung und vorläufige Konfliktanalyse –. 25.
- Landschaftsarchitekturbüro Silvia Wendholt. (März 2024). Bebauungsplan Nr. 53 „Neu Mönchwinkel“ Teilplan A „Feuerwehrstandort“, 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Mönchwinkel - Umweltbericht. 28.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien. (2020). Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, 170(4), 64.
- Schneeweiß, N., Krone, A., & Baier, R. (2004). Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg*, 13(4), 35.
- Zimmermann, F., Düvel, M., & Herrmann, A. (2024). Biotopkartierung Brandenburg - Anlage 2: Liste der Biotoptypen mit Angaben zum gesetzlichem Schutz (§§ 17/18 BbgNatSchAG), Stand 10. Juli 2024.
- Zimmermann, F., Düvel, M., Herrmann, A., Steinmeyer, A., Flade, M., & H., M. (2024). Biotopkartierung Brandenburg, Band. 1. – Kartierungsanleitung und Anlagen, Version 3.0. 150.